

Beilage zu Nummer 80 der Volksstimme.

Dienstag den 4. April 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 4. April 1916.

An die Väter und Mütter schulentlassener Kinder!

In diesen Tagen sind wieder große Scharen von Arbeiterkindern ins Erwerbsleben eingetreten, das gegenwärtig ungewöhnlich hohe Anforderungen an den jungen Menschen stellt und ihn mit mannigfachen Gefahren bedroht. Die Beanspruchung der körperlichen Arbeitskräfte durch den Krieg und die allgemeine Lektüre eine Ueberanstrengung der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Folgen für den jungen Organismus verheerend sein müssen. Auch die angeblich jetzt besonders stark zulaufende sogenannte Verwahrlosung der Jugend, worüber so viel geschrieben und geredet wird, hat ihre eigentliche Ursache in den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen der Kriegszeit.

Der durch die berufliche Ueberanstrengung geschwächte jugendliche Organismus verliert die Widerstandskraft gegen die Keimstoffe, die Geist und Körper unserer Jugend bedrohen, gegen Kino und Schundliteratur, Alkohol- und Tabakgenuss. Sogar kommt, daß ein großer Teil unserer schulentlassenen Jungen und Mädchen gerade in dieser gefährlichen Situation der Führung beraubt ist, da ihnen der Vater durch den Krieg entzogen ist, die Mutter durch wirtschaftliche Sorgen in Anspruch genommen wird. Bei dieser jetzt so schwierigen Erziehung der Arbeiterkinder ist es die Aufgabe der freien Jugendbewegung. Die Notwendigkeit und Kulturbedeutung unserer Jugendbewegung ist vielleicht noch nie so deutlich hervorgetreten, als gerade in dieser Kriegszeit. Die freie Jugendbewegung bietet den jungen Arbeiter und Arbeiterinnen Nahrung, Rat und Schutz. Sie verschafft ihnen die mannigfaltigste Abwechslung, ihre freie Zeit in einer der Jugend angenehmen und für ihre Entwicklung nützlichen Weise zu verbringen. Durch Vorträge, Bibliotheken, Museums-Besichtigungen, Theater-Vorstellungen, Konzerte, gefällige Zusammenkünfte, Jugendheime, gemeinsame Wanderungen und Spiele wird dafür gesorgt, daß Körper und Geist gleichermaßen zu ihrem Rechte kommen.

Dazu erhalten unsere jungen Anhänger alle zwei Wochen ein illustriertes Blatt, die „Arbeiter-Jugend“, ausserbündig. Diese Zeitung erfreut sich großer Beliebtheit bei der Jugend, da sie alle Frauen, die unsere bildungsbefähigte Jugend berühren, in leicht fasslicher Weise behandelt und auch reichen Unterhaltungsstoff bietet.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen ergeht darum der Ruf, ihre schulentlassenen Söhne und Töchter auf die freie Jugendbewegung hinzuweisen und für sie die „Arbeiter-Jugend“ zu abonnieren. Damit dienen sie ihren eigenen Interessen und denen ihrer Kinder, und damit leisten sie zugleich einen der wichtigsten Unternehmungen unserer proletarischen Kulturbewegung, der freien Jugendbewegung, die Unterstützung, der diese zur Erfüllung ihrer großen Aufgabe bedarf. Deshalb, Arbeiter-Eltern, kauft eure Kinder in das Jugendheim.

Die Pflicht der Gemeinden.

Die „Kommunale Praxis“ schreibt an der Spitze der neuen Nummer:

Die tief bedauerlichen und für die minderbemittelten Volkskreise immer schlimmer werdenden Zustände in der Nahrungsmittelversorgung erfordern ein tatkräftiges und rasches Eingreifen der Gemeinden.

Ohne eine genaue und rücksichtslos durchzuführende Aufsicht auf die Lebensmittelmärkte geht es nicht weiter. Aus dem ganzen Reich häufen sich die Nachrichten über hartnäckige Umgehungen der Höchstpreise, entweder durch Verheimlichung der Vorräte oder durch tatsächlichen oder vorgetäuschten Erlaß inländischer durch ausländische Lebensmittel, die nicht durch Höchstpreise gebunden sind. Ueberall macht man dieselbe Erfahrung: Sobald für eine Wareengattung Höchstpreise festgesetzt werden, verschwinden die Waren vom Markt. So war es mit dem Gemüse, mit dem Wild, mit den Süßwasserfischen und anderen Waren. Besonders schlimm gestalten sich die Dinge auf dem Fleischmarkt, wo nur noch sogenanntes ausländisches Schweinefleisch zu Bucherpreisen zu haben ist. Derartige Mengen von angeblich ausländischem Schweinefleisch können dementsprechend in der letzten Zeit eingeführt worden sein wie die Mengen von Rindfleisch, die als ausländische Rindfleisch auf den für inländisches Rindfleisch festgesetzten Höchstpreis verkauft werden. Wenn man den Händlern glauben wollte, müßten alle deutschen Rindfleischfabriken plötzlich den Betrieb eingestellt haben. So kann es nicht länger weitergehen.

Zum Einreifen berechtigt und verpflichtet sind die Gemeinden, denen weitgehendes gesetzliches Befugnisse eingeräumt worden sind. Unter anderem gibt die Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisverhinderungsstellen vom 29. September 1915 die Befugnis, durch Nachprüfung der Bücher und Rechnungen den Ursprung der einzelnen zum Verkauf gestellten Waren festzustellen. Würden die Gemeinden von dieser Vorschrift rücksichtslos Gebrauch machen, so würden viele Mißstände auszuräumen sein.

Es scheint aber, als ob die Gemeinden in ihrer übertriebenen Wehrheit bisher versäumt haben, die notwendige nachdrückliche, sachverständige und regelmäßige Ueberwachung wirklich auszuüben. Aus einzelnen Gemeinden wird uns über eine geradezu erbitternde Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit der Behörden berichtet. Da ist es Aufgabe der sozialdemokratischen Vertreter, mit aller zur Verfügung stehenden Mitteln auf Besserung zu drängen.

Gleichzeitig muß darauf hingewirkt werden, daß bei der notorischen Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit des privaten Handels die Gemeinden durch Regiebetriebe die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt. Auch hierbei liegt der sozialdemokratischen Vertretern in erster Linie die Pflicht der Anregung ob.

Vorhandenes Fett muß von den Händlern unbedingt und an jeden, der es zu kaufen wünscht, abgegeben werden. Ein Mann, welcher unlängst in einer Metzgerei Fett liegen sah, wartete den Verkaufsraum und verlangte 2 Pfund. Als er abgewiesen wurde, rief er einen Schutzmann herbei. Dieser beschloß, sich der Metzgerei auf den Sandpunkt zu stellen, er

jemand, der Fett in einer solchen Menge verlange, überhaupt nichts zu verkaufen brauche, und daß er das noch am Fleisch befindliche Fett für seine regelmäßige Rundschaff zurückhalten müsse. Ein Strafbefehl nahm den Metzger in 30 Mark Geldstrafe wegen Vergehens wider die bekannte Bundesratsverordnung und das Schöffengericht bestätigte diese Strafe, obwohl der Metzger einen Sachverständigen brachte, der auslegte, daß das frische Fleisch durch das Wegschneiden des Fetts sein Aussehen verliere. Nach der Ansicht des Gerichtshofs hätte der Verkäufer, wenn nicht die ganze verlangte Menge, so doch eine geringere unbedingt abgeben müssen.

Der Kaffee ist wieder teurer geworden. In hiesigen Kaffeehäusern ist seit 1. April die Tasse Kaffee auf 35 Pf. festgesetzt worden. Die Stammgäste glaubten erst an einen Aprilscherz des Herrn Ober und wollten nicht gleich bezahlen. Erst als sie's schwarz auf weiß hatten, waren sie von dem Aufschlage überzeugt.

Eine Verordnung von tiefstehender Bedeutung ist am 4. April in Kraft getreten. Sie betrifft die Regelung der Arbeit in den Web-, Wirt- und Strickwarenverarbeitenden Gewerbebetrieben. Die Vorschriften dieser Bekanntmachung betreffen alle gewerblichen Betriebe, in denen die Anfertigung oder Verarbeitung von Web-, oder Strickwaren, Frauen- oder Kinderbekleidung, oder von weicher und harter Wäsche, oder von Gebrauchsgegenständen, die ganz oder überwiegend aus Web-, Wirt-, Strickstoffen, Wollen oder Fäden hergestellt sind, im großen Betriebe wird. Die gleichen Vorschriften finden aber auch Anwendung, wenn es sich um gewerbliche Betriebe der bezeichneten Art handelt, in denen außer dem Inhaber oder Leiter mindestens 4 Arbeiter (Arbeiterinnen) beschäftigt sind. Die Vorschriften der Bekanntmachung wollen, wie offiziell erklärt wird, eine gleichmäßige Aufarbeitung der vorhandenen Vorräte an Web-, Wirt- und Strickwaren sowie einen gleichmäßig bleibenden Verdienst der in den bezeichneten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie nach Möglichkeit eine dauernde Beschäftigung der Arbeiter und Arbeiterinnen erzielen. Die Regelung der Verteilung der Arbeit läuft deshalb in ihren verschiedenen Bestimmungen darauf hinaus, daß in einer Woche nicht mehr als 48 Stunden gearbeitet werden dürfen, wobei die Zeit der Ruhezeit mindestens 16 Stunden sein muß. Die Regelung der Lohnzahlung ist eine verschiedene, je nachdem die Arbeitnehmer innerhalb oder außerhalb des Betriebes des Arbeitgebers beschäftigt sind. Soweit nicht bestimmt ist, daß die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. 2. 1916 gezahlten sein dürfen, ist genau vorgeschrieben, um wieviel Prozent der Lohn nur unter dem Stande vom 1. 2. 1916 sinken darf. Soweit die übertragene Arbeit den zulässigen Mindestlohn nicht erreichen würde, ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz des Lohnbetrages aus eigenen Mitteln auszugeben. Auch für die Kündigung von Arbeitnehmern in den ersten 2 Monaten nach Erlass dieser Bekanntmachung sind bestimmte Anordnungen getroffen. Die Ueberwachung der Einhaltung der getroffenen Anordnungen ist den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen worden. Der Vollzug der ausführlichen Bekanntmachung, deren wesentliche Teile in den einzelnen Gewerbebetrieben ausgehängt werden müssen, ist bei den Polizeibehörden einzuführen.

Papierersparnis in der Schule. Der preussische Unterrichtsminister hat an die Provinzialverwaltungen eine Verfügung geschickt, in der er so als dringend geboten bezeichnet, daß auch in den Schulen der Papierverbrauch soweit als irgend möglich eingeschränkt wird. Vor allem soll darauf geachtet werden, daß die Schüler und Schülerinnen nur so viel Blätter führen, als für den Unterrichtszweck unbedingt nötig ist, und daß sie die Blätter voll ausnutzen. Bei den schriftlichen Darstellungen soll also jede Raumerweiterung vermieden und die Blätter regelmäßig aufgebraucht werden. Die Forderung, daß die Blätter nach Möglichkeit umschlagen zu werden sind, sei schon unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht durchweg befolgt. Während des Krieges könne sie auf keinen Fall beibehalten werden. In geeigneten Klassen und Jahrgängen ist statt der Blätter die Schiefertafel in möglichst weitem Umfange zu benutzen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Schierstein, 3. April. (Tod im Rhein.) Drei der Schule entlassene Jungen aus Wiesbaden machen einen Ausflug nach Schierstein, um von dort aus eine Bootsfahrt zu unternehmen. Sie geben den vom Hafen in den offenen Rhein und lösbolzierten mit einem zu Berg fahrenden Schleppplan. Der Kahn wurde durch das Dreifach umgeworfen. Dem Fahrpersonal einiger Schlepper gelang es, zwei der jungen Leute zu retten, während der dritte in den Wellen versank. Auf dem Transport nach Mainz soll ein weiterer Junge gestorben sein. Es ist dies innerhalb acht Tagen der zweite tödliche Unfall, der sich im Schiersteiner Rheingebiet zutrug. Warum verbietet die Stromverwaltung nicht das Dinausfahren in den offenen Rhein?

Schierstein, 3. April. (Petroleumausgabe.) Die Ausgabe der Petroleummarken für Heimarbeit und Landwirtschaft findet am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im Zimmer Nr. 32, zweites Obergeschoß des Rathauses, statt.

Hahn i. L., 4. April. (Bei der Gemeindevertreterwahl) wurde in der dritten Klasse der Wählervereins Genosse Th. Zeiger als Vertreter gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die Verteilung der Nahrungsmittel zwischen Stadt und Land.

Ueber die Verteilung der Nahrungsmittel zwischen Stadt und Land spricht sich Prof. Dr. Elsbacher in bemerkenswerter Weise in dem letzten Heft der Sozialen Praxis aus. Bei der Untersuchung der Frage, ob denn wirklich eine Ungleichmäßigkeit der Nahrungsmittelverteilung zwischen Stadt und Land besteht, kommt Prof. Elsbacher zu der Feststellung, daß der Landwirt zunächst einmal seinen eigenen Bedarf sicherstelle, bevor er sich zum Verkauf entschließt. Darin sei er durch die Einführung von Höchstpreisen bestärkt worden. Ferner habe die Landbevölkerung aber auch mehr als sonst Mittel zum Leben. Aus den Verhältnissen ländlicher Kreditgenossenschaften geht hervor, daß ihnen während des Krieges viel größere Summen zufließen als in der vorausgegangenen Friedenszeit. Hat der Landwirt aber reichlich Geld, so fällt für ihn ein Anreiz fort, seine Erzeugnisse zu verkaufen, und er wird infolgedessen besser leben. Hierher gehört ganz besonders der reichliche Genus von Schweinefleisch. Nachdem der Verfasser betont hat, daß mit seiner Feststellung den Landwirten kein Vorwurf gemacht werden soll, weist er zum Schluß zusammenfassend darauf hin, daß die gegenwärtige Notlage in der Stadt nicht darauf beruht, daß es dem deutschen Volke

an Nahrungsmitteln gebricht, sondern darauf, daß diese nicht richtig zwischen Stadt und Land verteilt sind. Es müsse alles Erdenkliche geschehen, um diesen Uebelstand, der durch die bisherigen Maßnahmen nicht verhindert, sondern gesteigert worden ist, schnell und mit Entschiedenheit zu bekämpfen. Ein Schritt in dieser Richtung sei die Bekanntmachung des Reichsfiskus vom 2. März über die Preisfestsetzung bei Enteignung von Kartoffeln. An den staatlichen Maßnahmen müsse aber die Aufklärung unserer Landbevölkerung hinzukommen.

Der Nachrichtendienst für Ernährungsfragen bemerkt dazu: „So sehr wir die letzten Ausführungen des Verfassers anerkennen, können wir, selbst wenn wir die rein zahlenmäßige Vermehrung der Hauschlachtungen in der letzten Zeit berücksichtigen, daraus nicht den Schluß ziehen, daß auf dem Lande ein gewisses Wohlleben Platz greift und die ländliche Bevölkerung sich einem übermäßigen Fleischverbrauch hingibt. Dieser Anschauung ist auch kürzlich in der „Kölnischen Volkszeitung“ ein Landbaurat entgegengetreten und hat die Vermehrung der Hauschlachtungen damit erklärt, daß es der Kleinbauern und Arbeit überflüssig auf dem Lande durch das Verbrennen der Porzellanverfälschung (und Einschränkung aller sonstigen Körnerfuttermittel) unmöglich geworden sei, ihr „Hausfleisch“ auf das sonst übliche Schlachtgewicht zu bringen, sie hätten sich deshalb genötigt gesehen, oft auch noch ein zweites, sonst zum Verkauf bestimmtes Schwein zu schlachten, um die zur Fleischversorgung der Familie für das ganze Jahr erforderliche Mindestmenge an Fleisch zu gewinnen. Ebenso hätten auch größere Landwirtschaftsbetriebe mehr Schweine als sonst einschlagen müssen, um die Fleischversorgung bei dem geringeren Durchschnittsgewicht der Tiere für die beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Gefangenen, zu sichern, die an Stelle der sonst benutzten Tagelöhner mit eigenem Haushalt versorgt werden müssen. Ein größerer Teil der durch diese Hauschlachtungen gewonnenen Fleischware diene ferner dazu, die Feldfruchtsparte an die draußen im Kampfe stehenden Familienglieder zu fällen, zu deren Gunsten sich aber die Dabeigeblichen oft die größten Beschränkungen im Fleischgenuss auferlegten.“

Wir stimmen der Auffassung bei, daß die Größe des Fleischverzehrs bei der Landbevölkerung vielfach überschätzt und daß nicht genug berücksichtigt wird, daß die Hauschlachtungen nur in den Wintermonaten stattfinden und den ganzen Jahresbedarf durch Verflechtung von Dauerwaren decken müssen. Ob das vielfach erwähnte Mittel des Verbots der Hauschlachtungen geeignet ist, eine Verbesserung in dieser Beziehung herbeizuführen, erscheint fraglich. Durch die am 27. März beschlossene Einführung einer Reichsfleischstelle wird die Fleischversorgung in der Wirtschaft genommen und damit gleichzeitig die Frage der Hauschlachtungen erledigt. Die Reichsfleischstelle bestimmt nämlich den Umfang der für die Gemeinde oder den Kommunalverband zulässigen Schlachtungen und die Anordnung der Haus- und Rindfleischungen auf den Anteil; damit dürften wenigstens für die Zukunft die größten Unterschiede in der Fleischversorgung zwischen Stadt und Land beseitigt sein.“

Wenn es richtig ist, was der Nachrichtendienst vorher sagt, daß das Verbot vom Wohlleben der Landbevölkerung nicht ausreicht, dann darf man die Hoffnungen auf die Wirksamkeit der Reichsfleischstelle freilich nicht sehr hoch schrauben.

Hahn, 4. April. (Frühlingsfeier.) Für die Jugend, vor allem die proletarischen Kinder, die Ostern die Schule verlassen, findet am Sonntag den 4. April, abends 7 Uhr, im Saale des „Hotel Kasino“ eine Frühlingsfeier statt. Ausser dem Arbeitergesangsverein und Frauenchor „Bismarck“ unter Leitung des Herrn Nordhoff sind zur Mitwirkung gewonnen: Herr Musikdirektor Bauer (Cello), Hr. Eilfriede Birkenstock (Klavier) und Hr. Alex. Kahl (Violon). Noch nie war es für die Arbeiterkinder so schwer, für ihre heranwachsenden Kinder geeignete Unterhaltung und Belehrung zu finden, als wie in der gegenwärtigen Zeit. Der Krieg ist auch an der Jugend nicht spurlos vorbeigegangen. Am Sonntag wollen wir der Arbeiterjugend von Hahn, Nied., Söfingheim und Unterliederbach einige schöne Stunden bereiten. Wir erwarten von den organisierten Arbeiter und ihren Frauen, daß sie für recht guten Besuch der jungen Frauen und Mädchen von 14 bis 18 Jahren Sorge tragen. Natürlich auch die Erwachsenen können und sollen an diesem Abend nicht fehlen. Der Eintritt ist für die Jugendlichen frei. Um einen Teil der nicht unerheblichen Kosten aufzubringen, zahlen die Erwachsenen pro Person 20 Pfennig. Preisprogramm für die Jugendlichen und zum Eintritt berechnende Programms für die Erwachsenen können in der Kasse, 18. part. (Jugendheim), abends von 5 bis 7 Uhr, in Empfang genommen werden. — Im Anschluß an obiges erfolgt in der Vorhalle des Arbeitergesangsvereins und Frauenchors „Bismarck“, bekanntzugeben, daß heute Dienstagabend in der Vorhalle eine Gesangsprobe stattfindet. Mit Rücksicht auf die Mitwirkung an der Frühlingsfeier ist es notwendig, daß alle Sänger und Sängerinnen heute erscheinen.

Der Arbeiter- und Jugendausflug.

Hahn a. M., 4. April. (Städtischer Fleischverkauf.) Das finanzielle Ergebnis des Schweinefleischverkaufes der ersten Wochen hat jetzt den zuständigen Stellen vorgelegen, die sich gezwungen sehen, erneut zu den Verkaufspreisen Stellung zu nehmen. Die Stadt Hahn hat sich von allem Anfang bei der Festsetzung der Verkaufspreise für das Schweinefleisch von der Ansicht leiten lassen, daß, wenn nun einmal etwas Fleisch zur Verfügung steht, auch dafür gesorgt werden muß, daß es die Bevölkerung auch kaufen kann. Der Verkaufspreis für die minderbemittelten — der ursprünglich 1 Mark pro Pfund betrug — beträgt jetzt bekanntlich 1.20 Mark, für die besserstehenden 1.50 Mark. Jetzt muß leider eine Erhöhung des Preises für letztere auf 1.70 Mark pro Pfund eintreten. Trotzdem ganz erhebliche Beträge für die Schweinefleischversorgung zugeflossen werden müssen, hat man sich aber nicht dazu entschließen können, eine Erhöhung des Preises für die minderbemittelten eintreten zu lassen. Mit Recht geht man von der Voraussetzung aus, daß mit Rücksicht auf den großen Mangel an Futter und Schmalz das für die Fleischversorgung aufgewendete Geld die beste Kriegsfürsorge sei. Diesem anerkennenswerten Vorgehen gegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß das Fleisch von den Nachbargemeinden, insbesondere aber auch von der Stadt Wiesbaden und auch von der reichen Stadt Frankfurt erheblich teurer verkauft wird. So kostet ohne Unterschied, ob bemittelt oder unbemittelt, in Frankfurt das Fleisch je nach der Qualität 1.75 bis 1.85 Mark und frischer Speck und Schmalz sogar 1.90 Mark pro Pfund. Offensichtlich tritt auch bald in diesen Städten eine Erhöhung der Verkaufspreise in Kraft. Was nützt der minderbemittelten Bevölkerung die gemeindliche Beschaffung von Fleisch, wenn sie es nicht bezahlen kann.

Friedrichsdorf, 4. April. (Wahl.) An Stelle des gefallenen Bürgermeisters Schneider, wählte die Stadtratsversammlung den bisherigen Beigeordneten O. Foucar zum Bürgermeister von Friedrichsdorf.

Hannover, 4. April. (Ein feiner Chemann.) Der hiesige Geschäftsmann Johann Heinrich Kunz war am 28. August v. J. auf dem Wochenmarkt mit seiner Frau in Streit geraten und trieb sie mit Beistandshänden über den Marktplatz. Das Schöffengericht hatte dafür dem schon mehrfach vorbestraften Mann wegen gefährlicher Körperverletzung zwei Monate Gefängnis zugesprochen. Der Mann legte gegen dieses Urteil Berufung ein, und die Frau versuchte, ihren Strafentwurf zurückzuführen, was ihr indessen nicht gelang. Die Strafkammer ermäßigte in ihrer letzten Sitzung mit Rücksicht darauf, daß die Frau selbst um Freisprechung für ihren Mann bat, das Urteil des Schöffengerichts auf 100 Mark Geldstrafe. — **Jugendliche Einbrecher.** Im April v. J. brachen drei schulpflichtige Jungen in einigarrenfabrik in der Nordstraße ein und ließen verschiedene Gegenstände mitgehen. Zwei Tage später ergrieffen sie nochmals, um die Bureaukasse einer Kasse zu durchsuchen. Diesmal fingen ihnen u. a. Bargeld im Betrage von 320,70 Mark in die Hände, mit dem sie eine Tour nach Frankfurt unternahmen. Bei der Heimreise wurden sie am hiesigen Westbahnhof von der Polizei in Empfang genommen, die noch über 100 Mark bei ihnen vorfand. Zwei der Jungen wurden bereits im vorigen Jahre abgeurteilt; der dritte, ein 14jähriger Volksschüler, stand erst gestern vor der Strafkammer, weil er zur Zeit der vorjährigen Verurteilung aus der Haft entlassen durchgefallen war. Die Strafkammer erklärte gegen den Jungen auf einen Monat Gefängnis; doch wird es von seiner weiteren Führung abhängen, ob er die Strafe abzusitzen braucht oder nicht.

Aus Frankfurt a. M.

Weltwirtschaftliche Fragen der Gegenwart.

III.

Polen und Litauen.

An dem dritten Vortragsabend des Vereins für Volkswirtschaft und Gewerbe unternahm es Prof. Kradt, ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse in russisch-Polen und Litauen zu entwerfen und von ihnen aus einen Blick in die Zukunft zu werfen, der aber schon deswegen nur in ganz vagen Umrissen gehalten werden konnte, weil die künftige staatslich-politische Gestaltung dieser jetzt von Deutschen und Österreichern besetzten Gebiete auch die wirtschaftliche Entwicklung — man denke nur an die Frage der Handelspolitik und ihren wirtschaftlichen Einfluß! — aufs nachhaltigste bestimmen wird. Die Grundgedanken des Vortrags lassen sich kurz so zusammenfassen:

In beiden Gebieten begegnet man ähnlichen ethnographischen Schwierigkeiten, wie auf der Balkanhalbinsel: von den 12½ Millionen Einwohnern Russisch-Polens sind 75 Prozent Polen, 14 Prozent Juden, 4 Prozent Litauer, 4 Prozent Deutsche, 4 Prozent Ruthenen, 1 Prozent Russen, wobei bemerkenswert ist, daß die polnischen Juden 11 Prozent der jüdischen Juden der Erde ausmachen. In Litauen, soweit es sich um das eigentliche national-litauische Gebiet (Gouvernement Kovno) handelt, um Gegenstand zu dem historischen Konflikt, zu dem nach der Souveränitätsordnung, Litauen, Weißrussland und Rußland gerechnet werden, ist nirgends ein ganz ausgeprägtes Vorkommen irgend eines nationalen Elementes zu verzeichnen; so hat die Stadt Wilna 50 Prozent polnische Bevölkerung; dabei ist die Hauptstadt des litauischen Judentums mit einer großartigen jüdischen Bibliothek und 77 Synagogen und Talmudschulen.

Volkswirtschaftlich ist in beiden Gebieten die Landwirtschaft die wichtigste Erwerbszweig. Im Gegensatz zu Litauen, wo die Industrie eine nur ganz nebensächliche Rolle spielt, sei Polen allerdings stark industrialisiert; neben dem Industriegebiet von Warschau komme vor allem das von Lodz (Textilindustrie) und das Gebiet um die Dreiflüßmündung (Bergbau und Metallindustrie) in Betracht. Den 500 000 polnischen Industriearbeitern stehen ein Drittel in der Textilindustrie beschäftigt sind mit 300 000 in Litauen gegenüber. In der Landwirtschaft herrscht Fruchtwechselwirtschaft; dabei habe Polen die höchsten Ertragsziffern pro Hektar in Rußland trotz des schlechteren Bodens gegenüber der Bodenbeschaffenheit der „schwarzen Erde“. Die Viehzucht ist in beiden Gebieten nach wie vor rückständig.

Neben der Industrie komme in Polen nach der Großhandelskraft in Betracht (Kornexport und Holzexport); eine erhebliche Erzeugung sei aber nicht möglich, da ja Polen Bestandteil eines großen Wirtschaftsgebietes sei; ebenso sei Warschau ein Zentrum des Bankwesens. Ein Beweis für die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung beider Gebiete sei die starke Dauerwanderung, vor allem nach Amerika, dann die Saisonwanderung nach Deutschland, Skandinavien und Frankreich.

Wenn man von der günstigen Lage Polens zwischen Mitteleuropa und Rußland und dann zwischen zwei Meeren (Ostsee und Schwarzsee) Rede und daraus optimistische Folgerungen für die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten ziehe, so müsse man hier doch etwas feststellen; vielleicht werde eine für Polen günstige Neuordnung um einen freien Zutritt zur Ostsee bringen, die aber immer ein Hindernis im deutsch-polnischen Sinne bleiben werde.

Eine Frage müsse angesichts der bevorstehenden Neuordnung, vor allem der polnischen Verhältnisse, beantwortet werden: Hat die russische Wirtschaftspolitik günstig auf die Entwicklung der litauischen wirtschaftlichen Kräfte gewirkt? Während in der napoleonischen Zeit und auch bis zur polnischen Erhebung von 1831 eine freie wirtschaftliche Entwicklung, z. B. die Errichtung öffentlicher Mittel für die industrielle Entwicklung, möglich gewesen sei, habe von da ab der russische Druck die wirtschaftliche Entwicklung gehemmt. Mit dazu beigetragen habe die Herrschaft des moskowitischen Industriegebietes, und als dann die Polen zur Selbsthilfe griffen, als sich vor allem die polnische Bank die Förderung der heimischen Industrie, des Handels und der Landwirtschaft und vor allem des Genossenschaftswesens angelegen sein ließ, habe man 1885 furchtbare ihre Aufhebung dekretiert und an ihre Stelle einen Zweig der russischen Staatsbank gesetzt.

Die Aufhebung der Zolltarife gegen Rußland, so sehr sie die Rentabilität der polnischen Landwirtschaft durch die russische Getreidekonkurrenz gedrückt habe, habe allerdings für die Textilindustrie in dem weiten russischen Gebiet einen großen Absatzmarkt geschaffen; doch sei die gesamtindustrielle Entwicklung gerade durch die einseitige Fokussierung der Baumwollindustrie, die auch eine der Hauptquellen der Gegenwart bilde, gehemmt und benachteiligt worden. Und so könne man fragen: Habe die Zugehörigkeit zum großrussischen Wirtschaftsgebiet für die polnische Industrie oder einen Teil davon einen großen Absatzmarkt geboten, dessen wegen auch heute die polnische Industrie von einer Restrukturierung vom russischen Wirtschaftsgebiet nichts wissen wolle, und habe die Dezentralisierung der polnischen Industrie deren Abwandern in die wirtschaftliche Entwicklung gefördert und so die Industrie günstig beeinflusst, so seien doch die Nachteile ungenügend überwiegend: ungünstige Verkehrsverhältnisse — schlechtes Eisenbahnnetz, Vernachlässigung der Wasserstraßen —, Mangel staatlicher Unterstützung und Förderung, Nichtbeachtung des Kapitalmangels, Erschwerung des Bezuges von Maschinen, wie Erschwerung des Bezuges der Rohstoffe (hohe Verzollung der amerikanischen Baumwolle, hohe Transportkosten der asiatischen Baumwolle aus Turkestan und den Kohlengebieten, Vernachlässigung des öffentlichen Bildungswesens bei gleichzeitiger Unterdrückung der polnischen Privatschulen, das seien die Hauptmomente der russischen Polenpolitik, die eine Restrukturierung Polens von Rußland und irgendwelche Verknüpfung mit Mittel-

europa durch die jetzt schon eingeleitete Änderung und Verschiebung der Zolltarife für die künftige Wirtschaftsentwicklung Russisch-Polens günstig erscheinen lassen.

Diese Entwicklung dürfte auch für die Zentralmächte förderlich sein, wenn die komplizierten politischen Verhältnisse und Probleme in irgend eine geordnete Weise gelöst werden könnten.

Schultertragedie. Der 13jährige Schüler Johannes Schell, 14 a s stürzte sich in selbstmörderischer Absicht aus dem zweiten Stock seiner in der Söfentstraße 107 belegenen elterlichen Wohnung auf die Straße, wo er mit gebrochenem Oberarm und rechtem Arm und einer schweren Kopfverletzung liegen blieb. Der Knabe kam in fast hoffnungslosem Zustande in das Elisabethen-Krankenhaus. Schell's Vater begab sich dorthin, weil er wegen vorgeschommener Verletzung vom Forster nicht zur Konfirmation zugelassen werden sollte. In einem kurzen Brief an seine Eltern bat er diese wegen seines Schrittes um Verzeihung und schloß mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen im Himmel.

Schwerer Unfall. Der Oberinspektor der Straßenbahn Preussagen, Bernhard Schopen, geriet gestern früh in der Söfentstraße zwischen zwei Straßenbahnwagen der Linie 11. Er erlitt am Kopf, an der Brust und den Armen schwere Verletzungen und mußte dem Marienkrankenhaus zugeführt werden.

Einbrecher. Eine Einbrecherbande suchte am Dienstag mit gutem Erfolge eine Anzahl Geschäfte heim. Sie plünderte eine Konditorei aus, stahl dann aus einer Metzgerei für mehrere hundert Mark Fleischwaren und nahm schließlich aus einer Wirtschaft alle ihr erreichbaren Lebensmittel und auch die Brotmarken weg.

Kriegsgewinne der Adlerwerke. Zu den Untersuchungen, denen der Krieg sehr gut bekommen ist, gehören auch die Adlerwerke vom. Heinrich Meyer. Sie schlossen das am 31. Oktober 1915 beendete Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 5 588 486 Mark einschließlich 564 988 Mark Vortrag von 1913/14 ab (im Vorjahre 4 048 603 Mark einschließlich 537 008 Mark Vortrag), wobei 1 146 977 Mark für Abschreibungen (im Vorjahre 1 033 351 Mark) abgesetzt und 47 610 Mark (im Vorjahre 30 000 Mark) dem Reservekonto überwiesen sind. Die Handlungskosten betrugen 1 507 319 Mark (1 496 808 Mark). Der Aufwandsatz hat beträchtlich, der auf den 27. April einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 22 Prozent (im Vorjahre 17 Prozent) vorgeschlagen. Er beantragt ferner, dem Untersuchungsfonds für Beamte und Arbeiter zu Zwecken der Kriegsfürsorge für die Familien der im Felde stehenden Angehörigen 450 000 Mark (im Vorjahre 300 000 Mark) und wie im Vorjahre dem Pensionisten der Beamten 100 000 Mark, dem Fonds für Wohlfahrtsvereinigungen 40 000 Mark, sowie für die Zeitschriften 10 000 Mark zuzuschlagen. Außerdem soll der Nationalstiftung für die Gläubiger der im Krieg Gefallenen eine Spende von 50 000 Mark zugewiesen werden. Der nach Abzug der Schenkungs- und verdingungsfähigen Leistungen verbleibende Reingewinn von 1 047 447 Mark (1 048 838 Mark) soll vorgetragen werden. Auch für das laufende Geschäftsjahr werden die Ausgaben als beträchtlich bezeichnet. Die Aktionäre der Adlerwerke können also mit Gottvertrauen in die Zukunft blicken.

Telegramme.

Englische Schiffe.

Amsterdam, 4. April. (B. V. Nichtamtlich.) Die Zeitung „New York Sun“ enthält einen Bericht über das mysteriöse Verschwinden von Passagieren, Photographien und Rissen, welche den Passagieren des Holland-Amerika-Dampfers „Rotterdam“ gehörten. Man glaubt, daß britische Spione ihre Wesen auf dem Schiffe trieben. Passagiere, die häufig Geschäftsreisen über den Atlantischen Ozean gemacht haben, erklärten, es sei die regelmäßige Gewissenhaftigkeit der Beamten des britischen Geheimdienstes, auf Schiffen der Holland-Amerika-Linie als Passagiere erster Klasse zu reisen und die Reisen zu übermachen. Ein gewisser Fröte, der von einer Geschäftsreise von England zurückkehrte, erzählte, daß sein Voh, mehrere Geschäftsbriefe und einige Photographien auf einer früheren Reise aus seinem Koffer gestohlen worden seien. Andere Passagiere haben ähnliche Erfahrungen gemacht. — Vier eingetroffene amerikanische Blätter enthalten eine Meldung der Associated Press, nach welcher ein aktiver Oliver Bickert aus St. Louis, der auf einem britischen Dampfer beschäftigt war, erzählte, daß die britischen Handelschiffe die amerikanischen Schiffe zwar unbewacht verlassen, aber auf hoher See Kanonen an Bord nahmen. Bickert fuhr am 15. Juni 1915 auf dem Dampfer „Leonatus“. Als sie in einiger Entfernung von Sattara gekommen waren, begegneten sie dem britischen Kreuzer „Glory“, von dem zwei Kanonen an Bord des Dampfers „Leonatus“ gebracht wurden. Eine wurde vorne und eine rückwärts aufgestellt. Drei Mann von der Besatzung, die in Amerika für gewöhnliche Seeleute ausgegeben worden waren, entpuppten sich als britisches Marinepersonal, das die Bedienung der Geschütze übernahm. Als der Dampfer in Bata in Brasilien eintraf, wurden die Geschütze verborgen. Als sie später nach Boston zurückkehrten, wollten die Offiziere Bickert nicht erlauben, an Land zu gehen. Er entfloh.

Restaur. zum Andreas Hotel

Schwalbacherstrasse 59.
Bourgeoisliche Speisen und Getränke
Rezeptionen zu jeder Tageszeit.
Keller empfehle mein köstliches
Bierstübchen. Abends 9 Uhr
Ludwig Stöcklein.

Auskunft

über Familienunterstützung = Renten
verträge = Waisen = Abfindungs-
geschäfte = Arbeitsvertrag = Familien-
recht = Arbeitsversicherung = Angehörigen-
versicherung = Zahlungs-
strafen = Das Gesetz betreffend den
Schutz der Intellektuellen Rechte
nach dem Gesetz über die Rechte ver-
erblicher Personen = Waisen-
versicherung = Unfallversicherung
Invalidenversicherung und viele
andere Fragen, die das Rechts-
verhältnis betreffen.

gibt

in lehrerhandlicher, gründlicher
Weise die 50 Seiten starke, überall
beachtlich aufgenommene Broschüre

Das Recht während des Krieges

Preis 20 Pfg. — Porto 3 Pfg.
Buchhandlung Volksstimme.

Englische Zeppelinberichte.

London, 3. April. (B. V. Nichtamtlich.) Amtliche Meldung. In dem Angriff der letzten Nacht nahmen 6 Zeppeline teil; 3 überflogen die südöstlichen Grafschaften Enlands. Die Luftschiffe, welche nach Schottland fuhren, kreuzten zwischen 9 und 10½ Uhr abends an der Küste und blieben bis 1 Uhr nachts; sie warfen 36 Spreng- und 17 Brandbomben auf verschiedene Plätze und beschädigten einige Hotels und Wohnhäuser. In Schottland sind, soweit Meldungen vorliegen, 7 Männer und 3 Kinder getötet worden, 5 Männer, 2 Frauen und 4 Kinder wurden verwundet.

Griechenland begehrt auf.

Athen, 3. April. (B. V. Nichtamtlich.) Von dem Privatkorrespondenten des Volk-Bureau. Die Vertreter Saloniks in der griechischen Kammer ersuchten die Regierung, von der Entente zu verlangen, daß sie ihre Städte und Munitionslager von Salonik fortjuche, da sie gegebenenfalls die Entente für weitere Luftbombardements seitens deutscher Flugzeuge gegen die Stadt verantwortlich machen werde.

Athen, 3. April. (B. V. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Rebas. Eine Abordnung der mazedonischen Deputierten hat sich bei dem Ministerpräsidenten Skuludis nach dem Stande der Angelegenheit der Schadenersatzleistung für das erste Bombardement Saloniks erkundigt. Skuludis soll dem Platte „Gefist“ zufolge geantwortet haben, daß er die Zustimmung Briand's zur Ernennung eines griechischen Offiziers als Mitglied der Untersuchungskommission erwarre.

Italienischer Tagesbericht.

Rom, 4. April. (B. V. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht. An der ganzen Front vom Isonzo bis zum Saganatal dauerte am 1. und 2. April das feindliche Artilleriefeuer mit wachsender Heftigkeit an und wurde von unserer Artillerie heftig bekämpft. Von Beobachtungsdritten wurde eine lebhafteste Bewegung von Truppen und Verschiebungen gemeldet, auf die unsere Artillerie ein wirksames Feuer eröffnete. Feindliche Flugzeuge versuchten häufig Erkundungen über unseren Linien, wurden aber von unseren Jagdflugzeugen zerstreut. Im Gismontale griffen unsere Vorposten eine österreichische Abteilung in der Umgebung von Valga am Monan an und schlugen sie zurück. Im Tale von San Vellegrino (Abisio) wiesen wir in der Nacht zum 2. April einen feindlichen Angriff gegen unsere Stellungen von Colabella ab. Im Gebiete des Cristallo (oberes Riesental) eröffnete die feindliche Artillerie ein heftiges Feuer gegen unsere neuen Stellungen auf dem Raudhofel; sie wurde bekämpft und zum Schweigen gebracht. Unsere Infanterie vervollständigte ihre jüngste Eroberung, indem sie den Gipfel der Höhe 1979, die die Taler des Cristallo beherrscht, besetzte. Gestern herrschte während des ganzen Tages im oberen Tale des Put und an der Monzofront lebhafteste beiderseitige Artilleriekämpfe, am heftigsten auf den Höhen nordwestlich von Gora. An der Nacht zum 2. April konnte eines unserer Versuchsflüge trotz starker Gegenwinde die Eisenbahnstreckung von Udine, nördlich von Triest, überfliegen und dort 800 Kilogramm Sprengstoffe abwerfen. Das Luftschiff war dem Feuer zahlreicher feindlicher Batterien ausgesetzt, kehrte aber glücklich in unsere Linien zurück. Morgens führten 6 Caproniflugzeuge eine kühne Streife über Adelsberg aus, wo sich ein wichtiger Bahnhof und der Sitz hoher österreichischer Kommandostellen befindet. Es wurden 10 Granaten und Bomben abgeworfen, die große Brände hervorriefen. Unsere Flugzeuge schlugen einen Anmarsch feindlicher Flugzeuge glänzend ab und kehrten unverletzt zurück.

Briefkasten der Redaktion.

Landstürmer H. C. Es bleibt Ihnen nichts übrig, als sich fromm zu melden.
H. A. in C. Wenn es nicht durch die Fortbildungsschule geschieht, brauchen Sie nicht an den Lehrlingen teilzunehmen.
J. G. in C. Drei Stunden Zeitersparnis können Sie in Anrechnung bringen.
H. A. Anspach. Wenn Sie keine nähere Bezeichnung zur Zahl 12 angeben, können wir keine Auskunft erteilen.
Reckheim Carolus-Apothek, Brückenstraße 21.

Wiesbadener Theater.

Neubau-Theater.

Dienstag, 4. April, 7 Uhr: „Reitende Gerechtigkeit“.
Mittwoch, 5. April, 7 Uhr: „Der Waise des Herrn Oberst“.
Donnerstag, 6. April, 7 Uhr: „Das badende Mädchen“.
Freitag, 7. April, 8 Uhr (Vollvorstellung): „Die Liebesinsel“.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

E. G. m. b. H.

Bureau und Zentrallager Gießenstrasse 17.

Telephon 490 und 6140.

Frische grüne Heringe

das Pfund **45** Pfg.

gelangen ab **Dienstag** in unseren Läden
zur Verteilung.